



Stand: November 2017

### Visum im Rahmen eines internationalen Schüleraustauschs

**Für die Beantragung des Visums sind bei persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:**

- 2 ausgefüllte Antragsformulare und Belehrung gem. § 54 Abs.2 Nr.8 i.V.m. § 53 AufenthG (auf der Homepage herunterzuladen)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos, **Größe des Fotos 3,5 x 4,5 cm** (Frontalaufnahme, Augen direkt auf die Kamera gerichtet, heller Hintergrund, ohne Schatten im Gesicht, keine Reflektion auf Brillengläsern, keine Kopfbedeckung. Mund geschlossen. Das Gesicht -von Kinn bis Haaransatz- muss **80%** des Fotos ausfüllen (**Gesichtshöhe zwischen 3,6 und 3,2 cm**), linke und rechte Gesichtshälfte deutlich sichtbar)

**Folgende Unterlagen bitte jeweils im Original und zwei Fotokopien vorlegen:**

- aktueller und gültiger Reisepass (Gültigkeit muss noch mindestens 180 Tage über das geplante Einreisedatum hinaus gegeben sein)
- uruguayische Cédula de Identidad
- Einladungsschreiben einer der folgenden Organisationen:
  1. AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
  2. Deutsches Komitee Youth for Understanding e.V.
  3. Experiment e.V.
  4. Partnership International e.V.
- Deutsche Sprachkenntnisse sind erforderlich, es sei denn, die Schule erklärt ausdrücklich, dass sie nicht erforderlich sind
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes in Form einer Kostenübernahmeerklärung nach §§ 66-68 AufenthG durch eine der vier o.g. Organisationen
- Wenn Sie minderjährig (d.h. unter 18 Jahre alt) sind, muss der Antrag bei der Botschaft durch Ihre Eltern (gemeinsam) gestellt werden
- Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten EU-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- € , gültig ab Tag der Einreise); **Spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!**

#### **Hinweise:**

Die Beantragung eines Visums im Rahmen eines internationalen Schüleraustauschs ist gebührenfrei.

**Bitte achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur direkten Ablehnung des Visumantrags führen.**

Bitte vermerken Sie ihre **Telefonnummer** neben ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, sodass wir Sie bei evtl. Rückfragen möglichst kurzfristig kontaktieren können.

Die Botschaft holt vor Visumerteilung die erforderliche Zustimmung bei der in Deutschland zuständigen Ausländerbehörde ein. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Visumantrages dadurch bis zu 3 Monate oder mehr in Anspruch nehmen kann. Auf die Bearbeitungsdauer in Deutschland kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Die endgültige und längerfristige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der Ausländerbehörde in Deutschland erteilt.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall behält sich die Botschaft vor, auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu bestehen. Eine Bearbeitung des Antrages durch die Botschaft und die erforderliche Weiterleitung an die Ausländerbehörde erfolgt erst nach vollständiger Vorlage der benötigten Unterlagen.

Bitte vereinbaren Sie für die Antragstellung einen Termin auf der Homepage der Botschaft.